

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1623-01	Termin 20.04.2016	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.04.2016	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Tätigkeitsbericht "Sozialarbeit" des Sachgebiets "Grundsicherung im Alter, Hilfen zum Lebensunterhalt"; Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen

1

Sachdarstellung

3

4 Das Aufgabenfeld „Sozialarbeit“ ist mit jeweils einer Planstelle in den Regionalteams SGB XII Nord
5 (Rathaus Sterkrade) und Süd (Altes Arbeitsamt, Danziger Str.) verortet.

6 Die Mitarbeiter/innen legen eine Übersicht der Aktivitäten für das Jahr 2015 vor.

7

8 Der als Anlage beigefügte Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis gegeben.

9

10

11

12

13

Anlage

15

16 Tätigkeitsbericht der Sozialarbeit aus den Regionalteams Existenzsichernde Leistungen 2015_ohne
17 Personendaten

18

19

20

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Bohnes Datum 07.04.2016	Frau Münich Datum 08.04.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Tätigkeitsbericht

2015



Sozialarbeit

in den Regionalteams

**– Existenzsichernde Leistungen
der Stadt Oberhausen**

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-2-50.74
Regionalteam Nord
Soziale Angelegenheiten
Rathaus Sterkrade

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-2-50.71
Regionalteam Süd
Soziale Angelegenheiten
Danziger Straße

Tätigkeitsbericht der Sozialarbeit in den Regionalteams – Existenzsichernde Leistungen der Stadt Oberhausen

Die Leistungserbringung nach § 10 Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII) splittet sich in drei Bereiche: die Geldleistung, die Sachleistung und die Dienstleistung.

Nach § 11 SGB XII setzt sich die Dienstleistung zusammen aus der Beratung, Unterstützung und Aktivierung von leistungsberechtigten Personen in Bezug auf Sozialhilfe und andere soziale Angelegenheiten. Eine persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und eine helfende Beziehung sind grundlegende Pfeiler der Dienstleistung nach dem SGB XII.

Die Beratung sowie die Unterstützung sind die zentralen Aufgaben der Dienstleistung und Gestaltungsmittel für die Realisierung der Ziele des Sozialhilferechts.

Eine vom Sozialhilfeträger angebotene Rechts- und Lebensberatung muss immer da ansetzen, wo der Hilfesuchende steht.

Sie bezieht sich auf die persönliche Situation und hat eine Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zum Ziel.

Die Leistungsberechtigten sollen durch Beratung und Unterstützung befähigt werden, ihre Bedürftigkeit zu überwinden.

Ferner umfasst das Aufgabengebiet des Sozialhilfeträgers Hinweissgabe auf soziale Dienste, sowie die Vorbereitung und Begleitung zu diesen¹.

Die Klientel setzt sich zusammen aus alten, psychisch und / oder physisch kranken und / oder behinderten Menschen, die entweder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII, beziehen.

Um diese im SGB XII verankerten Bestimmungen gesetzeskonform umsetzen zu können, bedarf es besonderer Voraussetzungen.

Neben speziellen persönlichen Ressourcen werden fachspezifische Kenntnisse und Handlungsstrategien benötigt.

Bei der Zusammenarbeit mit der äußerst sensiblen Klientel wird ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick gefordert, wobei die verschiedensten Interessen bei der Lösung der Problemstellung zu berücksichtigen sind. Ferner ist eine hohe fachliche und menschliche Kompetenz Grundvoraussetzung.

Die durchzuführenden Aufgaben sind nicht ausschließlich von gesetzlichen Vorgaben bestimmt. Gerade in den zahlreichen Beratungsgesprächen und bei der Einleitung, Durchführung und Begleitung von Hilfsmaßnahmen ist verantwortungsvolles Ermessen gefordert.

Da die Entscheidungen weitgehende Auswirkungen auf die betroffenen Bürger haben, müssen die Inhalte der Beratungsgespräche verbindlich sein. Ressourcenorientiertes Arbeiten ist Grundvoraussetzung. Jede fachliche Entscheidung muss eigeninitiativ ausgestaltet werden.

¹ Vgl.: Schellhorn W. / Schellhorn H. / Hohm K.-H.: "SGB XII – Kommentar zum Sozialgesetzbuch XII" S. 82 ff.

Aus diesen Gründen bestehen zwei Stellen für Sozialarbeiter/innen in den Regionalteams – Existenzsichernde Leistungen der Stadt Oberhausen. Das Regionalteam Nord deckt die Stadtteile nördlich der Emscher ab, das Regionalteam Süd den Rest des Oberhausener Stadtgebietes. Durch die unterschiedlichen Einsatzgebiete ist sozialraumorientiertes Arbeiten möglich.

Die Vollzeitplanstelle der Sozialarbeiterin im Regionalteam Nord wurde im Jahr 2015 in Teilzeit mit 24 Wochenarbeitsstunden von einer Mitarbeiterin bekleidet, die Vollzeitplanstelle des Sozialarbeiters im Regionalteam Süd in Vollzeit durch einen Mitarbeiter.

- Abläufe -

Der Kontakt zur Sozialarbeit wird in den meisten Fällen durch schriftliche Anfragen der Mitarbeiter/innen der wirtschaftlichen Hilfe der Regionalteams hergestellt.

Ein über die Leistungsgewährung nach dem SGB XII festgestellter Hilfebedarf wird bei Team- und Fachgesprächen zwischen Sozialarbeit und Sachbearbeitung erläutert und diskutiert.

Im Anschluss erfolgt über die Sozialarbeit eine Kontaktaufnahme zu den Leistungsberechtigten mit dem Ziel, ein persönliches Gespräch zu führen.

Das Gespräch kann in der Dienststelle oder im Rahmen eines Hausbesuches stattfinden, wenn nötig auch im Krankenhaus. Ein Hausbesuch muss durchgeführt werden, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen kein eigenständiges Verlassen der Wohnung mehr möglich ist. Diese gesundheitlichen Einschränkungen können sowohl physischer, als auch psychischer Natur sein. Des Weiteren kann es für die Zusammenarbeit notwendig sein, die Wohnsituation des Leistungsberechtigten kennen zu lernen. So kann zum Beispiel eine (drohende) Verwahrlosung frühzeitig erkannt werden.

Um adäquat auf die Probleme der hilfebedürftigen Personen reagieren zu können, muss während des Erstgespräches eine Anamnese stattfinden. Da mit kranken, behinderten und alten Menschen gearbeitet wird, muss die Vorgehensweise auf deren Ressourcen zugeschnitten sein.

Alle Sachstände, Gesprächsinhalte und eingeleiteten Hilfen werden für die eigene Aktenführung schriftlich fixiert und den Sachbearbeitern/innen für die Hauptakte zur Verfügung gestellt.

Für die Zusammenarbeit mit sehr sensiblen Menschen ist der oben beschriebene Erstkontakt besonders wichtig. Meist leben die Betroffenen sehr zurückgezogen und vereinsamt. Um diese Isolierung aufzubrechen, muss sehr feinfühlig vorgegangen werden. Die bestehende Notlage kann nur überwunden werden, wenn die Bereitschaft besteht, mit der Sozialarbeit über sehr persönliche Dinge zu sprechen. Sofern keine Vertrauensbasis gefunden werden kann, ist angemessenes Arbeiten so gut wie unmöglich. In solchen Fällen wird immer wieder das Gespräch gesucht und versucht, Vertrauen aufzubauen.

In den Gesprächen wird das Handeln der hilfebedürftigen Menschen kritisch hinterfragt und weiterentwickelt. Der Klientel werden Hilfsangebote aufgezeigt und Handlungskonzepte werden gemeinsam erarbeitet. Vorrangiges Ziel ist es immer, dass Selbsthilfepotential zu stärken.

Es findet nicht nur eine Beratung, Unterstützung und Motivation statt, sondern bei Bedarf ebenfalls eine Auseinandersetzung mit den Angehörigen. Zum Tätigkeitsfeld gehört es, Angehörige zu aktivieren und in den Hilfeprozess mit einzubinden.

In Krisensituationen stehen die Mitarbeiter/innen den Betroffenen zur Seite und intervenieren. Sie sind dann nicht nur Bindeglied zwischen der Klientel und der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Hilfe, sondern auch Mittelsmann zu den Angehörigen und anderen signifikanten Personen.

Bei multiplen Problemen ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten regionalen und überregionalen Einrichtungen, Institutionen und Behörden, wie z. B. psychosoziale Gesundheitszentren, Suchtberatung und Behindertenwerkstätten, unabdingbar. Die Erweiterung des bereits aufgebauten Netzwerkes ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialarbeiterischen Tätigkeit. Ohne Kontakte zu den unterschiedlichsten Einrichtungen, Behörden und Institutionen, ist eine zeitnahe und individuelle Unterstützung des Leistungsberechtigten nicht möglich. Das sich durch die Tätigkeit immer weiter entwickelnde Netzwerk wird für alle Mitarbeiter/innen der Regionalteams transparent gemacht.

Der Klientel werden z.B. Hilfen zur Überwindung von Schwellenängsten angeboten. Kontakte zu den Behörden, Institutionen oder Einrichtungen, aber auch zu anderen Menschen, wären ohne diese Unterstützung für viele Leistungsberechtigte kaum vorstellbar.

Umfangreiche Hilfestellung wird ebenfalls bei der Bearbeitung von Anträgen (Rente, Pflegegeld oder Schwerbehinderung etc.) geleistet.

Wird ein Hilfebedarf ermittelt, der nicht über ambulante Dienste abgedeckt werden kann, ist es notwendig, dass eine gesetzliche Betreuung beim zuständigen Amtsgericht beantragt wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, sobald eine Eigen- oder Fremdgefährdung festgestellt wurde. Die nötigen Anträge werden von der Sozialarbeit gestellt.

- Leistungsabsprache -

Ein weiteres Arbeitsfeld liegt in der Ausarbeitung von Leistungsabsprachen.

Nach § 12 SGB XII "...sollen in einer schriftlichen Leistungsabsprache die Situation der leistungsberechtigten Person sowie gegebenenfalls Wege zur Überwindung der Notlage und zu gebotenen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme in der Gemeinschaft gemeinsam festgelegt..."² werden.

Mit der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Hilfe wird die Komplexität des Einzelfalles diskutiert und dann gemeinsam entschieden, ob eine Hinzuziehung der Sozialarbeit sinnvoll ist.

Sollte dies der Fall sein, werden in Beratungsgesprächen mit den Leistungsberechtigten, gegebenenfalls auch mit ihren Angehörigen oder anderen Fachstellen, Absprachen zur Überwindung der Notlage und zur aktiven Teilnahme in der Gemeinschaft getroffen und dokumentiert. Zugeschnitten auf den Einzelfall wird ein umfassendes Hilfskonzept

² Schellhorn W. / Schellhorn H. / Hohm K.-H.: "SGB XII – Kommentar zum Sozialgesetzbuch XII" S. 107.

erarbeitet.

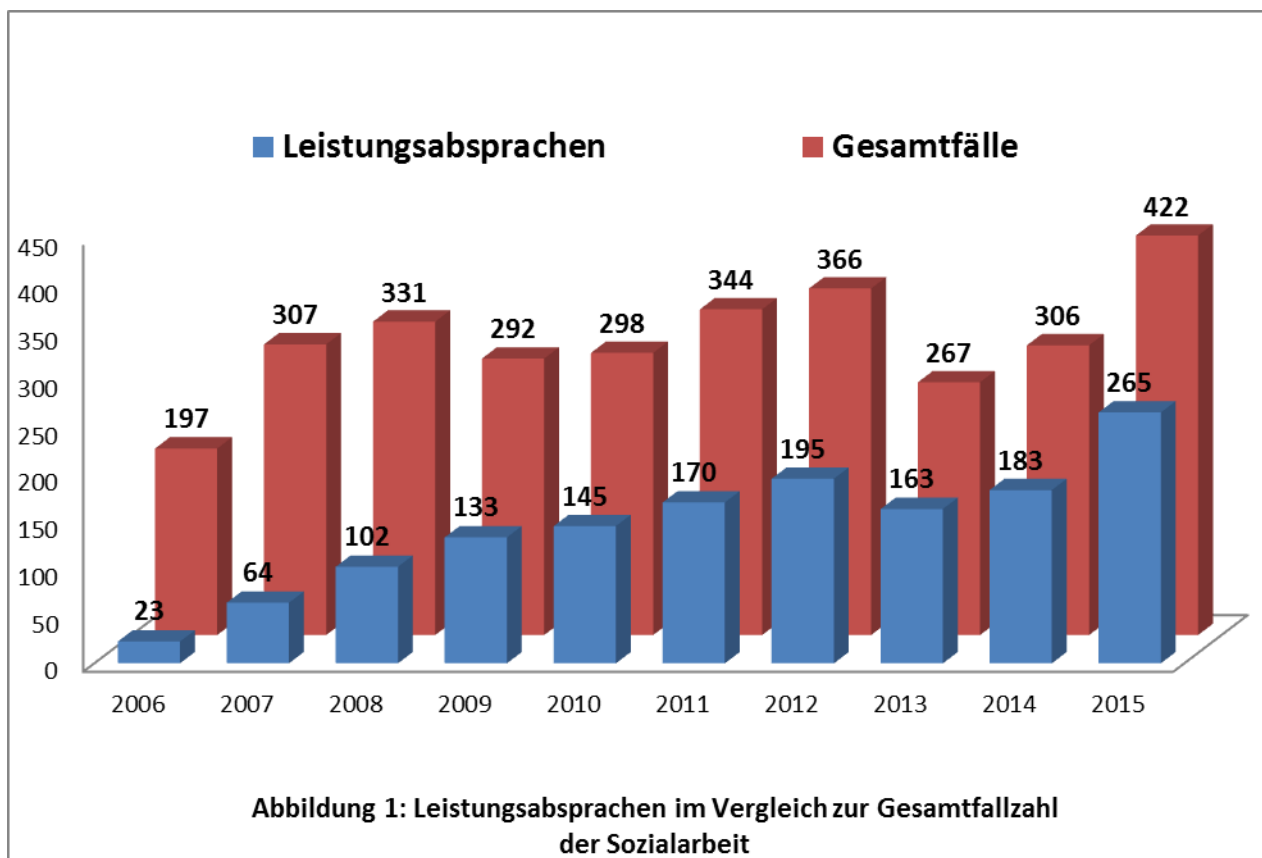
Die Beratungsgespräche gestalten sich sehr arbeitsintensiv, da alle Bereiche des Lebens mit einbezogen werden müssen. So kann es zum Beispiel nötig sein, einen Psychotherapieplatz oder eine geeignete Beratungsstelle zu finden, um die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit zu überwinden. Ferner könnte die Kontaktherstellung zur Schuldnerberatung oder zu einer psychosozialen Einrichtung notwendig sein.

Die Ergebnisse der getroffenen Absprachen werden von der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Hilfe zu den Akten genommen.

Die Einhaltung dieser Zielvereinbarungen wird von der Sozialarbeit überprüft. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Einrichtungen, Behörden und Institutionen unabdingbar. Auch die regelmäßige Fortschreibung wird von der Sozialarbeiterin und dem Sozialarbeiter übernommen. Die Absprachen werden überprüft und gegebenenfalls an die neue Lebenssituation angepasst.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die signifikante Steigerung der getroffenen und fortgeschriebenen Leistungsabsprachen im Vergleich zu der Gesamtfallzahl. Die stetige Steigerung verdeutlicht den hohen Stellenwert dieser individuellen Hilfeform in den Arbeitsabläufen der Sozialarbeit.

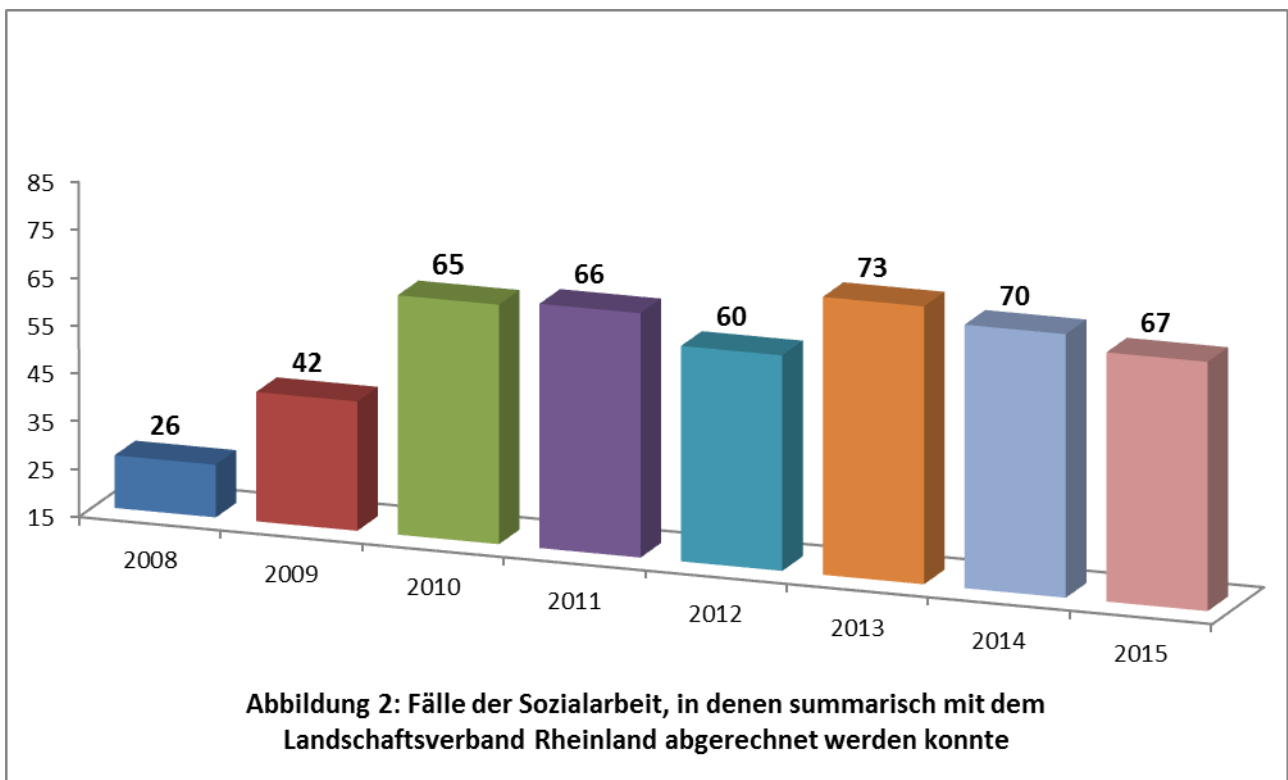
Die Sozialarbeiterin des Regionalteams Nord befand sich von November 2012 bis Mai 2014 schwangerschaftsbedingt nicht im Dienst. Die Vertretung erfolgte im kompletten Zeitraum durch den Sozialarbeiter des Regionalteams Süd. Aufgrund der Vertretungssituation mussten die Standards abgesenkt werden. Die Gesamtfallzahl verringerte sich dadurch.



- Ambulant betreutes Wohnen -

Eine weitere wichtige Aufgabe der Sozialarbeit ist es, bei Bedarf, Kontakt zu einem der psychosozialen Gesundheitszentren oder einem privaten Anbieter in Oberhausen herzustellen, um ambulant betreutes Wohnen zu initiieren. Ambulant betreutes Wohnen ist eine 1:1-Betreuung von psychisch kranken und / oder behinderten Menschen bzw. Suchterkrankten in deren Umfeld.

Leistungen, die nach dem 3. Kapitel des SGB XII gewährt werden, können summarisch mit dem Landschaftsverband abgerechnet werden, sobald ambulant betreutes Wohnen bewilligt wurde. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass die Sozialarbeit im Jahre 2015 67 Klienten betreute, die zu diesem Personenkreis gehörten. Die Einleitung dieser Hilfe wurde größtenteils von der Sozialarbeit veranlasst, was eine deutliche Kostenersparnis für die Stadt Oberhausen bedeutete.



- Hauswirtschaftliche Verrichtungen nach § 65 SGB XII -

Personen, die bestimmte hauswirtschaftliche Tätigkeiten nicht mehr eigenständig verrichten können, werden beraten und gegebenenfalls bei der Beantragung eines Pflegegeldes unterstützt. Ergibt sich nach Erstellung eines Pflegegutachtens ein Hilfebedarf im Bereich der hauswirtschaftlichen Verrichtungen, ohne Anspruch auf eine Pflegestufe, wird der Umfang der zu erledigenden Putzarbeiten durch die Sozialarbeit geprüft und festgelegt. Im Jahre 2015 wurden die Mitarbeiter der Sozialarbeit in insgesamt 37 Fällen von den Mitarbeitern der wirtschaftlichen Hilfen eingeschaltet, um die

entsprechenden Hilfestellungen zu leisten.

Die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter begleiten den Erstkontakt zu einem Pflegedienst und stehen auch in der Zeit danach beratend zur Seite.

Sofern die Putztätigkeiten von einer Privatperson durchgeführt werden, leisten die Mitarbeiter der Sozialarbeit hier Unterstützung beim Ausfüllen der Putzhilfebescheinigung und beantworten mögliche Rückfragen.

Der festgesetzte Umfang wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

- Soziale Gruppenarbeit im Regionalteam Nord -

Die bereits seit 2006 stattfindende Gruppenarbeit „Nicht außen vor, sondern mitten drin“ für Empfänger von SGB XII-Leistungen wurde auch im Jahre 2015 erfolgreich weitergeführt.

Diese findet an jedem Freitag in der Zeit von 09.⁰⁰ Uhr bis 12.³⁰ Uhr im Rathaus Sterkrade statt.

Besonders für Menschen, die alt, psychisch und / oder physisch krank und / oder behindert sind, ist es notwendig, ein Angebot zu schaffen, zu welchem trotz körperlicher oder seelischer Einschränkungen ein Zugang gefunden werden kann.

Durch die regelmäßigen Treffen und die daraus resultierenden, neu geknüpften sozialen Kontakte, konnte erreicht werden, dass wechselseitige Hilfen für einander organisiert und geleistet werden.

Ebenfalls bestehen freundschaftliche Beziehungen innerhalb der Gruppe, die sich auch in den privaten Bereich fortsetzen. So ist ein sehr persönlicher Austausch möglich geworden. Die Besucher des Treffs holen sich von zu Hause ab und begleiten sich auch auf dem Nachhauseweg. Zudem werden gegenseitig Einkäufe getätigt oder kleinere Reparaturen im Haushalt ausgeführt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Altersstruktur der Gruppe kontinuierlich verändert. Zu Beginn wurde das Angebot fast ausschließlich von über 65-Jährigen in Anspruch genommen. Inzwischen besuchen immer mehr jüngere Hilfeempfänger mit teilweise schweren psychischen Erkrankungen die Gruppe.

Die soziale Isolation der Betroffenen wird durch den stattfindenden Austausch durchbrochen. Soziale Kompetenzen können neu erlernt oder ausgebaut werden. Zudem entsteht eine vertraute und wiederkehrende Struktur, die sich positiv auf den psychischen Gesundheitszustand auswirkt.

Das offene Beratungs- und Unterstützungsangebot der Sozialarbeit wird von den Teilnehmern regelmäßig beansprucht.

Aufgrund des stabilen Gruppengefüges werden verschiedenste Angebote gerne angenommen. Neben dem Besuch der Kirmes und der Durchführung einer Weihnachtsfeier, fanden in diesem Jahr auch wieder die Besichtigung der Naturkundestation in Bottrop-Kirchhellen mit anschließendem Grillen und ein Kegelabend statt.

Auch in Zukunft soll die Gruppe „Nicht außen vor, sondern mitten drin“ in der vorhandenen Struktur bestehen bleiben.

- Praktikum –

In der Zeit vom 16.04. bis 17.07.2015 absolvierte Herr Jannik Roll im Rahmen seines Studiums der Sozialen Arbeit ein Praktikum bei der Sozialarbeit der Regionalteams. Zu den Praktikumsinhalten gehörte das Kennenlernen von Grundzügen administrativer Abläufe und des Sozialgesetzbuches 12. Buch. Darüber hinaus konnte Herrn Roll ein Einblick in den Umgang mit psychisch und/oder physisch kranken und/oder alten Menschen gegeben werden. Er nahm an Planungs- und Dienstbesprechungen teil und begleitete die Sozialarbeiter zu Hausbesuchen. Auch die Hospitation bei Beratungsgesprächen und die Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung der wöchentlich stattfindenden Projektarbeit gehörten zu seinen Aufgaben.

- Statistische Auswertung -

Laut der stadtinternen Statistik betrug die Auslastung des Regionalteams Nord im August 2015 1304 Fälle.

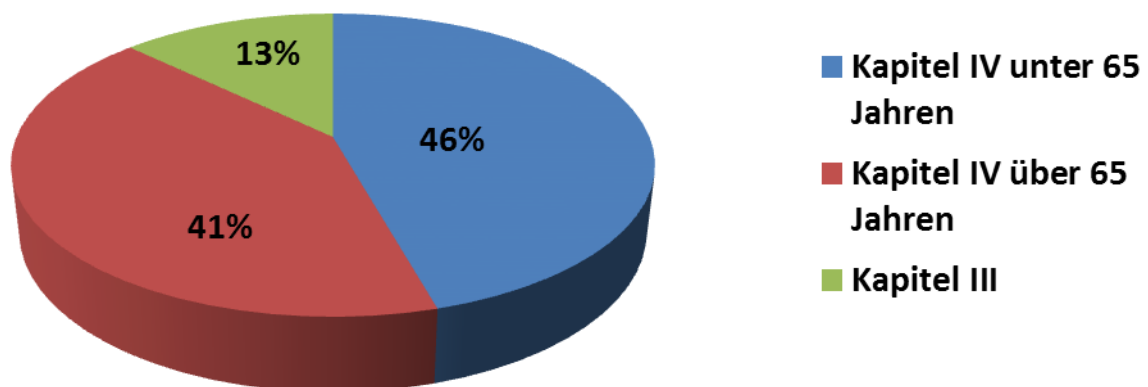


Abbildung 3: Gesamte Fallauslastung des Regionalteams Nord in Prozent

Die Auslastung des Regionalteams Süd belief sich im August 2015 auf 1655 Fälle.

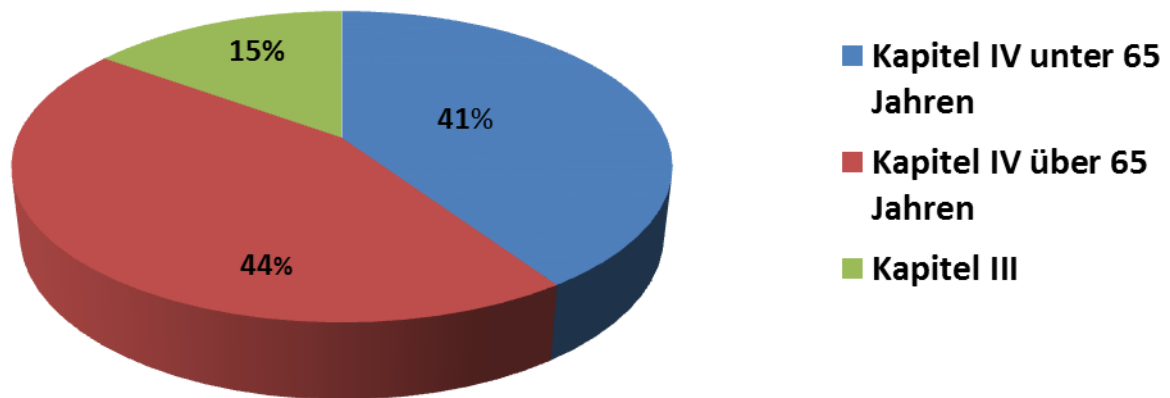


Abbildung 4: Gesamte Fallauslastung des Regionalteams Süd in Prozent

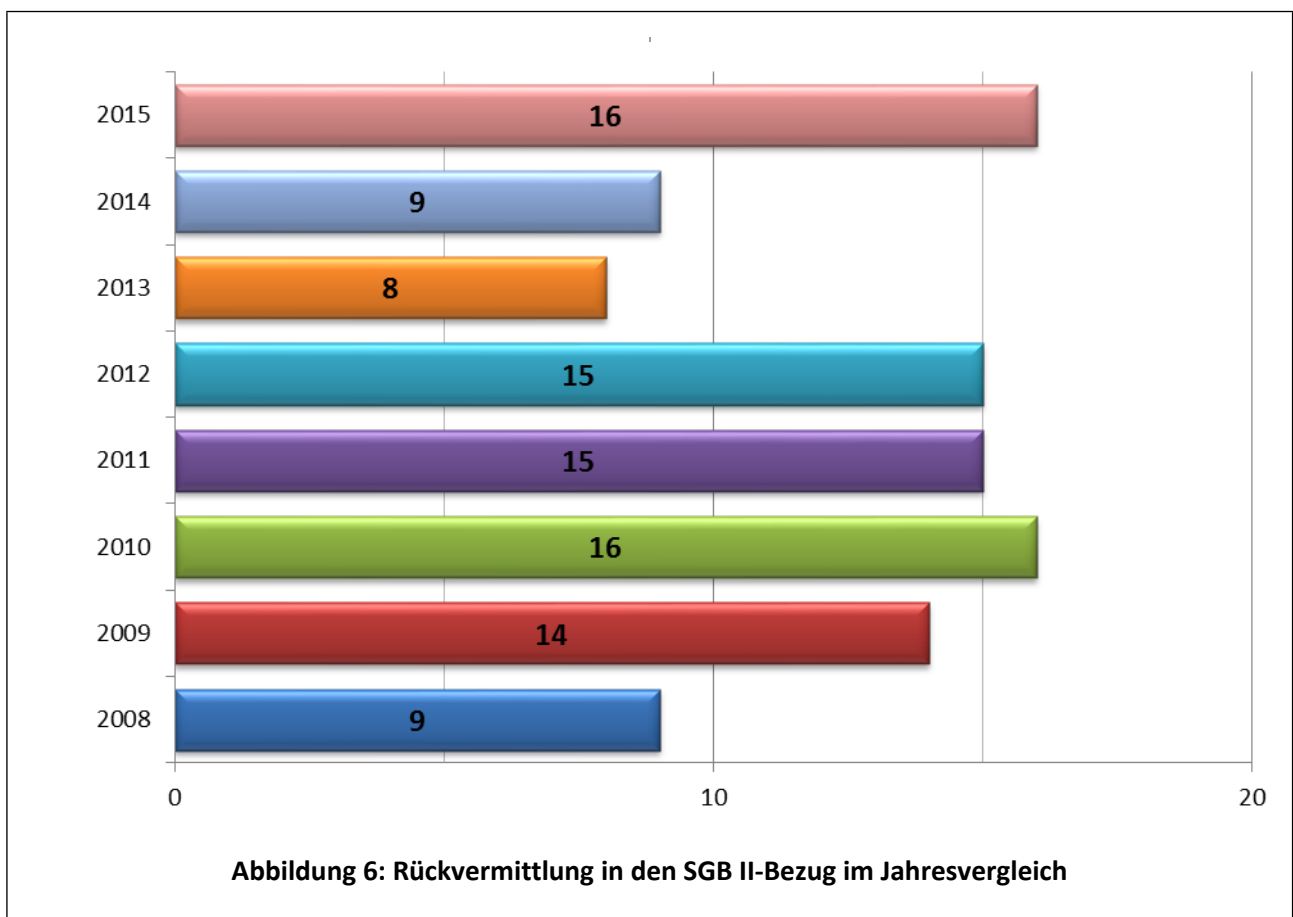
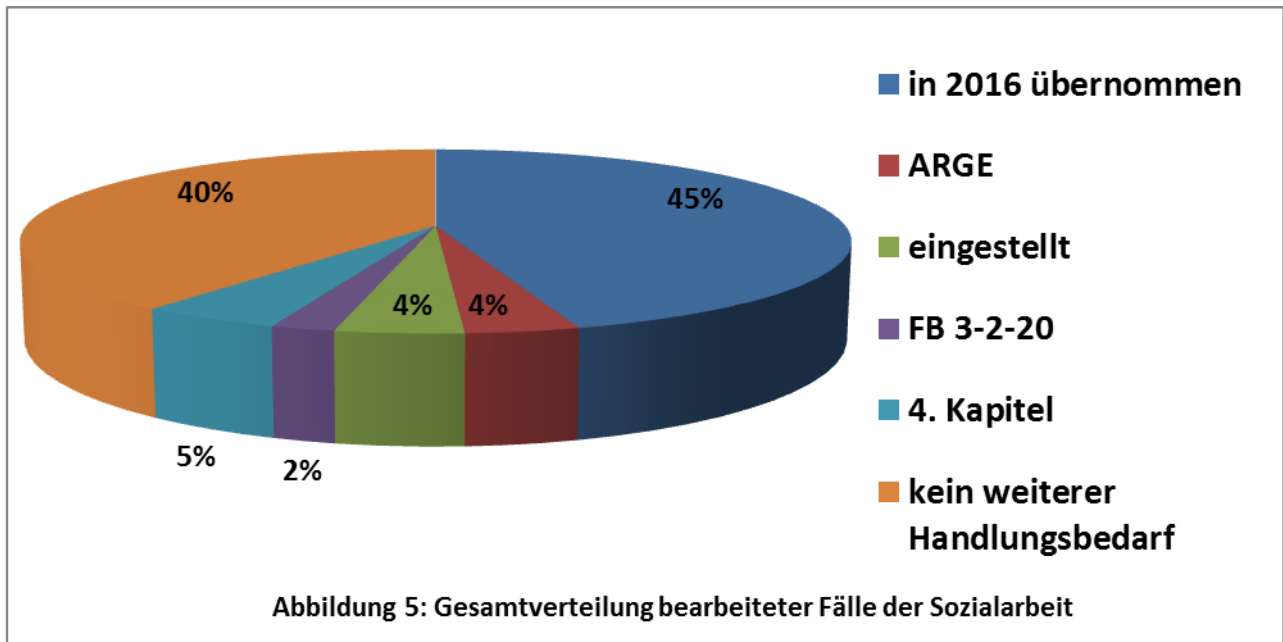
Die Fallzahl der Sozialarbeit in den Regionalteams – Soziale Angelegenheiten der Stadt Oberhausen belief sich im Jahr 2015 auf 422 Klientinnen / Klienten.

Insgesamt wurden 191 (~ 45,2 %) laufende Fälle in das Jahr 2016 übernommen. Die verbleibenden 231 Fälle konnten beendet werden.

Davon konnten 16 Klientinnen / Klienten (~ 3,8 %) wieder für den Erhalt von SGB II-Leistungen befähigt werden. Ihnen ist es wieder möglich, einer Tätigkeit in einem Umfang von mehr als drei Stunden pro Tag unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nachzugehen. In 18 Fällen (~ 4,3 %) wurde der Leistungsbezug eingestellt, da die Hilfeempfänger das Rentenalter erreichten und über eine ausreichende Altersrente verfügten, an die Wohngeldstelle verwiesen wurden, aus Oberhausen verzogen oder verstarben. Des Weiteren wechselte in 9 Fällen (~ 2,1 %) die Zuständigkeit an den Fachbereich 3-2-20.

Im Jahr 2015 wurde, angeregt durch die Sozialarbeit, bei insgesamt 20 Klientinnen / Klienten (~ 4,7 %) eine dauerhafte Erwerbsminderung vom zuständigen Rententräger festgestellt, weil sich die gesundheitlichen Einschränkungen besonders schwerwiegend ausprägten. Die betroffenen Personen beziehen seitdem Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII wegen dauerhafter Erwerbsminderung.

168 (~ 39,8 %) Fälle wurden beendet, da aus sozialarbeiterischer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf bestand.



Es konnte festgestellt werden, dass sich die Klientel der Sozialarbeiterin und des Sozialarbeiters zu ~ 47 % aus Frauen und zu ~ 53 % aus Männern zusammensetzte. Somit ergibt sich ein abermals ein kleiner, aber nicht signifikanter Unterschied zum Vorjahr.

Zu Beginn der statistischen Erhebung im Jahre 2006 setzte sich die Klientel noch zu 2/3 aus Frauen und zu 1/3 aus Männern zusammen. In den jeweiligen Folgejahren stellte sich das Verhältnis nahezu ausgeglichen dar.

82 % der Klientinnen / Klienten der Sozialarbeit sind unter 65 Jahre alt, womit sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert hat.

Der Personenkreis der unter 65-jährigen ist entweder vorübergehend oder dauerhaft psychisch und / oder physisch krank und / oder behindert.

Gerade bei der Arbeit mit diesen Personen, bei denen zum größten Teil multiple Probleme vorliegen, ist ein professioneller Umgang Grundvoraussetzung. Die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter müssen angemessen auf die vielseitigen Problematiken reagieren.

Wie schon in den Vorjahren konnte insbesondere die Zunahme an psychisch kranker Klientel festgestellt werden.

In der hiesigen Arbeit lässt sich erkennen, dass besonders junge Menschen immer häufiger an Angsterkrankungen und Depressionen leiden. Während im Oberhausener Norden erneut ein Zuwachs an sehr jungen psychisch Kranken verzeichnet werden konnte, nahm im Oberhausener Süden die Anzahl der Suchterkrankten, insbesondere von Alkohol, deutlich zu.

Hierauf gilt es adäquat mit besonders viel Feingefühl, aber auch Fachwissen zu reagieren. Die Nutzung und Erweiterung des Netzwerkes an hilfe- und informationsgebenden Stellen ist unabdingbar.

18 % der Klientinnen / Klienten der Sozialarbeit sind über 65 Jahre alt. Diese Klientel benötigt ebenfalls eine sensible und fachlich fundierte Beratung und Unterstützung.

Um also nicht nur den im SGB XII festgeschriebenen Bestimmungen gerecht zu werden, sondern noch darüber hinausgehende Hilfen anzubieten, ist es wichtig, Sozialarbeit für den Personenkreis der Leistungsempfänger nach dem SGB XII anzubieten.